

3G Regel im ÖPNV ab Mittwoch, 24.11.2021

Sehr geehrte Fahrgäste!

Das nunmehr geänderte Infektionsschutzgesetz sieht für den Bus- und Bahnverkehr folgende Regelungen vor:

Busse und Bahnen dürfen ab voraussichtlich Mittwoch, den 24.11.2021 nur noch folgende Personen nutzen:

- **geimpfte Personen, genesene Personen oder getestete Personen (3G-Regel)** im Sinne des § 2 Nr. 2, Nr. 4 oder Nr. 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021
- **Kinder unter 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler auch ohne o.g. Nachweise**

Die bestehenden Regelungen zur Maskenpflicht sind einzuhalten.

Die Kontrolle des 3G-Nachweises wird **nicht flächendeckend durch das Fahrpersonal** erfolgen, sondern durch **stichprobenartige** Nachweiskontrollen. Alle beförderten Personen sind verpflichtet, **auf Verlangen einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis** (im Sinne des § 2 Nr. 3, Nr. 5 oder Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021) vorzulegen.

Das Busunternehmen kann zu diesem Zweck personenbezogene Daten zum Impf-, Sero- und Teststatus in Bezug auf COVID-19 verarbeiten.

Wir gehen davon aus, dass die Nachweiskontrollen in enger Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden erfolgen, Personen ohne 3G-Nachweis des Busses verwiesen und Verstöße durch die Ordnungsbehörden als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Da auch nach Einführung der 3G-Regel Personen, die nicht vollständig geimpft oder nicht als genesen gelten, den Personenverkehr nutzen können, indem sie die Möglichkeit der kostenlosen Antigen-Schnelltests in Anspruch nehmen, bitten wir um Verständnis, dass es in Verbindung mit der Einführung der 3G-Regel keine besonderen Rückgaberegelungen gibt. Für Rückgabe, Umtausch und Erstattung oder die Kündigung von Abonnements gelten die tariflichen Regelungen.

Bleiben Sie gesund! Ihr VSF Team!